

eignen. Folgerichtig gibt es nur Ein geistliches Hirtenamt und zwar in der katholischen Kirche, weil Jesus Christus nur diese gestiftet hat, weil nur in dieser die Heerde sich befindet, die Jesus durch sein Blut sich erkaufte hat, und weil nur in dieser nach ununterbrochener Reihenfolge die Nachfolger des hl. Petrus als desjenigen fortbestehen, dem Christus den Auftrag gegeben hat: „Weide meine Schafe, weide meine Lämmer.“ Die Träger dieses Amtes sind demgemäß: 1. Jesus Christus, der bleibende, einzig wahre Oberhirt, der durch sein Blut sich die Heerde erwarb, daher Eigenthümer derselben ist, der die gesammte Heerde im Himmel, auf der Erde und im Reinigungsorte kennt, liebt und weidet, auf den Aller Augen sehen, zu dem sich Aller Hände erheben, vor dem sich Aller Kniee beugen; 2. der auf der Erde sichtbare oberste Hirte der ganzen Kirche, der Nachfolger des hl. Petrus, der römische Papst, mit welchem alle einzelnen Hirten im Glauben und in der Liebe vereinigt sind; 3. die den einzelnen Diocesen vorgesetzten Oberhirten, die Bischöfe, welche ihr hohes Amt durch die Vermittlung des obersten Hirten von Gott und Jesu Christo haben; 4. endlich die von den Bischöfen den einzelnen Gemeinden vorgesetzten Hirten, Pfarrer und andere Seelsorgspräster. Es gibt also einen höchsten, dann hohe und niedere Hirten in der katholischen Kirche, welche mit ihren Heerden einen wohlorganisirten Leib am Haupte Jesu bilden. Jede Classe der Hirten hat ihren bestimmten Kreis von Pflichten, welche sich ausschließend auf die Heiligung und Seligung der Kirche im Ganzen und in jedem ihrer Glieder beziehen. [Weinolt.]

Hirtenbrief nennt man das Sendschreiben, welches ein Bischof entweder zu einer bestimmten kirchlichen Zeit, z. B. beim Beginne der Fasten (s. d. Art. Fastenmandat), oder bei besonders wichtigen Ereignissen und Umständen an seinen Clerus oder an die Gläubigen seines Sprengels oder an beide zugleich erläßt, um sich darüber auszusprechen, worüber er vermöge seines geistlichen Oberhirtenamtes jeweils sich auszusprechen für berechtigt und verpflichtet fühlt. Wie die Apostel mit den Christengemeinden brieflich verkehrten, so übten es auch ihre Nachfolger, die Bischöfe, von Alters her. Dem Bischof, als dem Inhaber der apostolischen Gewalt, liegt es vorzugsweise ob, das göttliche Wort zu verkünden (Conc. Trid. Sess. V, cap. 2 de Ref.; Sess. XXIV, cap. 4 de Ref.) und es auf die verschiedenen Lagen und Bedürfnisse der ihm Anvertrauten anzuwenden; daher wird er in Hirtenbriefen so oft seine apostolische Stimme erheben, als es zum Heil seiner Bisthumsangehörigen nothwendig oder ersprißlich ist. Ist der Hirtenbrief nur an den Clerus gerichtet, so verbreitet er sich gewöhnlich über das priesterliche und seelsorgerliche Leben, über die den Geistlichen obliegenden Pflichten, über die Pastoration der Gläubigen, die Verwaltung der Heilsgeheimnisse, die Feier des Gottesdienstes u. s. w. Ist der

Hirtenbrief für das Volk oder für Clerus und Volk zugleich bestimmt, so hat er gewöhnlich Glaubenswahrheiten, das religiöse und sittliche Leben, die Theilnahme an den heiligen Sacramentemitteln, die Pflichten einzelner Stände, auch die jeweiligen Gefahren für das Heil der Seelen und die Mittel zu ihrer Abwendung zum Gegenstand. Oft sind die Hirtenbriefe Belehrungen, oft Ermahnungen, oft Warnungen, oft Zurechtweisungen, oft Trostworte und Ermunterungen, oft sind sie gemischter Natur. Hin und wieder werden Hirtenbriefe durch politische Ereignisse hervorgerufen und dienen dazu, die Gläubigen vom Standpunkt der Religion über dieselben aufzuklären und sie an ihre befalligen Pflichten als christliche Staatsbürger zu erinnern. Ihren Zweck werden die Hirtenbriefe nicht verfehlen, wenn sie väterliche Liebe athmen, wenn eine heilige Salbung sie durchdringt, wenn sie durch apostolische Einfachheit und Kraft sich auszeichnen. [Strehle.]

Hirtenstab, nach kirchlichem Sprachgebrauch im eigentlichen und gewöhnlichen Sinne ein bischöfliches Insigne, daher Bischofsstab, von seiner Form auch Krummstab (*baculus episcopalis*, *pastoralis*, auch einfach *baculus* und *pastorale*, griech. *πάβδος*, *βακτηρία*, *βάση*) genannt. Man hatte früher verschiedene Namen für ihn, weil er in der Form verschieden war. Er hieß *podum*, wenn er die jetzt bei uns gebräuchliche Gestalt mit der Krümmung am oberen und der Spitze am untern Ende hatte; *ferala*, *caudata* oder *sambuca*, wenn er Knoten in regelmäßigem Abstände und oben eine Kugel mit dem Kreuz darüber hatte; *crocia*, wenn er die Gestalt des lateinischen T, also der *crux commissa*, hatte, wobei die beiden Arme oft durch zwei von einander abgewendete Schlangen gebildet waren. Die erste Form kommt seit dem Ende des 7. Jahrhunderts auf Abbildungen vor und ist in Exemplaren aus dem 10. Jahrhundert erhalten; die zweite war allem Anscheine nach in alter Zeit bei den Päpsten gebräuchlich; die dritte wurde immer und wird noch heute von den Bischöfen des morgenländischen Ritus geführt. Ueber die Zeit, in welcher dieses Insigne eingeführt worden, läßt sich bezweigen nicht ganz Genaueres ermitteln, weil bei den ältesten Zeugnissen ungewiß bleibt, ob der Hirtenstab in allgemein biblischem oder in liturgischem Sinne genannt ist. Für letztern spricht die Wahrscheinlichkeit aber schon an einer Stelle in einer Rede des hl. Gaudentius von Brescia (Sermo V: *Jam non propter se baculum portat, sed propter eos, quibus dici necesse est: quid vultis? in virga veniam ad vos an in charitate? Migne XX, 802. 876*). Zwei Stellen in einem Briefe Celestins I. und bei Gregor von Nazianz, welche neuerdings für den liturgischen Gebrauch des Hirtenstabes im 5. oder im 4. Jahrhundert angeführt werden (Kraus, R.-G. II, 779), sind nicht beweisend. Daß in Gallien bereits Casarius von Arles (gest. 542) den Hirtenstab als bischöfliches Attribut getragen hat, zeigt eine Stelle in dessen